



LAND BRANDENBURG

Bl
3.4.17
L.G

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

INGBA Ingenieurgesellschaft Bau/Ausrüstung
mbH
Wilhelm-Külz-Straße 30
03046 Cottbus

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/2+85#84355/2017
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 355 4991-1074
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 30. März 2017

Bebauungsplan "Therapie- und Reitsportzentrum Sielow" im OT Sielow der Stadt Cottbus

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 03.03.2017; mail 07.03.2017
- Begründung, Febr/2017
- Planzeichnung, Febr/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 30. März 2017 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Bebauungsplan "Therapie- und Reitsportzentrum Sielow" im OT Sielow der Stadt Cottbus

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

B. Kapinos
Sachbearbeiterin Referat W 13 (Tel. 0335 / 560 – 3436)

Dieses Dokument wurde am 24. März 2017 durch Dagmar Judek (In Vertretung Kapinos, Brunhilde) schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan "Therapie- und Reitsportzentrum Sielow" im OT Sielow der Stadt Cottbus

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
--------------------------	---

--

<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
-------------------------------------	---

Sachstand

Mit der Planaufstellung werden Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Bestandssicherung und Entwicklung der bereits lokalisierten Reitsportanlage (ca. 60 Boxen für Privat- und Schulpferde) nordwestlich des Ortsteiles Sielow der Stadt Cottbus angestrebt. Der Vorhabenträger beabsichtigt eine weitere Entwicklung zum überregionalen Therapie- und Reitsportzentrum bei gleichzeitiger Bereitstellung von Wohnbauflächen und Möglichkeiten zur Fremdenbeherbergung in Ferienbungalows.

Für den Reitbetrieb ist insbesondere der Neubau einer Reithalle geplant.

Stellungnahme

Die Planunterlagen mit Stand Vorentwurf vom Februar 2017 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes, insbesondere dem nach § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachtenden Planungsgrundsatz geprüft.

Danach **bestehen** gegen das Planvorhaben in der Planfassung vom Februar 2017 **immissionsschutzrechtliche Bedenken**.

Begründung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (vorrangig Teil-Bauflächen SO 2 bis SO 4) befindet sich bereits eine Pferdehaltungsanlage/Reiterhof, die zwar aufgrund der Tierplätze eine immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlage darstellt, deren Auswirkungen auf bereits lokalisierte und geplante Wohngebäude jedoch nicht hinreichend beurteilt werden können. Erfahrungsgemäß sind Pferdehaltungsbetriebe, insbesondere in der betrachteten Größenordnung, in der Nähe von Wohngrundstücken wegen möglicher Lärm- und Geruchsmissionen nicht unproblematisch.

Im Rahmen der Umweltprüfung sind daher hinreichende Aussagen über die Konzeption des Pferdehaltungsbetriebes (Tierplätze sowie Nutzungsumfang des Reitbetriebes auf Außenanlagen) zu treffen, so dass entsprechende Fachgutachten zu den zu erwartenden Geruchs- und Schallimmissionen beauftragt werden können.

Zur Bewertung der bestehenden und zu erwartenden Geruchsmissionen ist eine Prognose nach der Geruchsmissionsrichtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz (GIRL-LAI) mit den Planunterlagen vorzulegen. Die Bewertung der Geräuschemissionen erfolgt nach TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm).

Die Prognoseergebnisse zu vorhandenen und zu erwartenden Auswirkungen von Pferdehaltung und Reitbetrieb sind im Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Neben den im Süden bereits vorhandenen und als WA-Gebiet festgesetzten beiden Wohngebäuden sind für das Planvorhaben auch die Wohnungen im Restaurantgebäude (Teilgebiet SO 3) und in den geplanten Teilflächen SO 5 (Freizeitwohnen) und SO 6 zu betrachten und entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu berücksichtigen. Eventuell gebotene und abgewogene Maßnahmen zur Konfliktminderung sind zu erörtern und transparent darzustellen, erforderliche Minderungsmaßnahmen ggf. im BP textlich festzusetzen.

Bezogen auf das Schutzgut Mensch sind im Rahmen der Umweltprüfung auch Emissionsquellen außerhalb des Plangebietes zu ermitteln und deren Auswirkungen auf das geplante Vorhaben zu analysieren und zu bewerten.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit.

Bearbeiter: Frau Kimmig, Referat T 25 (Tel.: 0355 4991 1361)

Mail: T2@lfu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 29. März 2017 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.